

Nr. 637

03.12.2019

25. Jahrgang

Nummer			Seite
61/2019	Kreis Gütersloh	Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2020	3459
62/2019	Zweckverband Volkshochschule Ravensberg	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2020	3460

## 61/2019 Kreis Gütersloh

### Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 26.11.2019 bis 17.02.2020 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 466, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit **vom 09.12.2019 bis 07.01.2020** Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **07.01.2020** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 27.11.2019

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez. Adenauer

## **62/2019 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg**

### **Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2020**

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg samt Anlagen vom

**03. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2019**

während der Geschäftszeiten (Montags bis Freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Montags, Dienstags und Donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Ravensberg, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS-Ravensberg in öffentlicher Sitzung.

Halle (Westf.), 02.12.2019



Zweckverband VHS-Ravensberg  
Der Verbandsvorsteher  
Dirk Speckmann